



München, 30.01.2024

Gebührenerhöhung lt. GebOSt im Bereich Fahrerlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,

wir möchten Sie informieren, dass durch den Bundesrat am 15.12.2023 eine
Gebührenerhöhung im Bereich Fahrerlaubnis verabschiedet wurde.
Diese wurde am 30.01.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am darauffolgenden
Tag in Kraft.

Die neue Gebührenstruktur ist somit geltendes Recht und gilt für alle Prüfungen,
die ab dem 31.01.2024 durchgeführt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten, bitten wir Sie bereits im
Vorfeld der Fahrerlaubnisprüfungen um besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf dieses
Thema.

Im Anhang finden Sie die aktuelle Gebührentabelle sowie eine kurze Präsentation zur
Erklärung der Details.

Bei Fragen steht Ihnen das FE-Team gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV SÜD - Fahrerlaubnis-Team